

## DIE PFLEGEBERUFEKAMMER WIRD ANGENOMMEN

Am 29.06.2018 hat die Kammerversammlung der Pflegeberufekammer erstmals inhaltlich getagt. Die Vertreterinnen und Vertreter haben intensiv darüber diskutiert, was getan werden muss, um zukünftig mehr junge Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen und vor allem auch diejenigen im Beruf zu halten, die heute unter sehr unbefriedigenden Rahmenbedingungen den Beruf ausüben.

Im Hinblick auf die Beteiligung der Berufsgruppe der Pflegenden an der Gestaltung der Versorgungslandschaft sind die ersten Schritte getan. Ab sofort werden die Pflegeberufe durch die Pflegeberufekammer in folgenden Gremien vertreten sein: im Landespflegeausschuss, im Gemeinsames Landesgremium nach § 90a SGB V, im Beirat des MDK Nord sowie in der Beteiligungsrunde zum Landeskrankenhausplan. Die ersten Aufforderungen zu Stellungnahmen für Anhörungen zu den landesrechtlichen Regelungen zum Pflegeberufegesetz und Krankenhausfinanzierungsgesetz sind eingegangen. Gespräche mit dem Ministerium, der Ärztekammer, der Zahnärztekammer und weiteren an der Arbeit der Pflegeberufekammer interessierten Organisationen und Personen wurden geführt. Die Beteiligung an Maßnahmen der Landesregierung für die Pflegeberufe ist vorgesehen. In nur kurzer Zeit ist die Pflegeberufekammer als Partner für die mit dem Pflegeberuf im Zusammenhang stehenden Themen anerkannt und nachgefragt. Erstmals wird in diesem Maße eine Vertretung der Pflegeberufe in den sie betreffenden Fragestellungen einbezogen. Ein wesentliches Ziel der Pflegeberufekammer, die Situation der beruflich Pflegenden und ihre Ansprüche an eine gute Pflege gegenüber alle Beteiligten im Gesundheitswesen einzubringen, kann somit erreicht werden.

Bis zum Ende des Jahres werden weitere Ausschüsse für die Aufgaben der Kammer gebildet, die Geschäftsstelle arbeitsfähig aufgestellt und für 2019 die Beitragsordnung vorbereitet. Engagiert und motiviert will die Kammerversammlung eine wirksame Kammer für die Heilberufe der Pflege auf den Weg bringen.

## ZUR LAGE DER PFLEGEBERUFE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Im Zuge der Kammerversammlungen werden wir unterschiedliche Aspekte der Pflegebedingungen in Schleswig-Holstein aus Sicht der beruflich Pflegenden benennen, bewerten und daraus Ansprüche an eine Verbesserung kritikwürdiger Strukturen stellen.

Nachfolgend die 1. Erklärung der Kammerversammlung vom 29.6.2018 zur Lage der beruflich Pflegenden in Schleswig-Holstein.

Die gestalterische Aufgabe der Pflegeberufekammer ist, die Berufsausübung, dessen Rahmenbedingungen sowie die Information und nach der Ausbildung erforderlichen Qualifikationen der beruflich Pflegenden in Schleswig-Holstein zu verbessern. Wir begrüßen ausdrücklich die jetzt begonnenen Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegeberufe mit einer bedarfsgerechten Ausgestaltung der Personalausstattung, Förderung der tariflichen Vergütung und Modernisierung der beruflichen Ausbildung. Auch wenn in der zeitlichen und inhaltlichen Ausgestaltung noch ein großer Diskussionsbedarf besteht. Die Kammerversammlung wird die Auswirkungen und die Ausgestaltung der Bundesregelungen im Land Schleswig-Holstein konstruktiv und kritisch begleiten. Insbesondere die im Landesrahmenvertrag zu vereinbarenden Bedingungen der stationären Pflege in Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Pflege. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Qualität (Gefährdung, Mortalität etc.) der Versorgung von Pflegebedürftigen von der Quantität als auch Qualität der Pflegefachkräfte abhängig ist. Forderungen zur Absenkung der vor 20 Jahren festgelegten Fachkraftquote von 50% in stationären Einrichtungen werden nicht akzeptiert, zumal die Anzahl schwer erkrankter Bewohner\*innen in den Einrichtungen stetig

zugenommen hat, ohne dass dies bisher in der Personalbemessung berücksichtigt wird. Insofern ist es dringend geboten, eine an dem Pflegebedarf der Menschen orientierte wissenschaftlich fundierte Personalregelung und Qualifikationsstruktur beruflich Pflegenden festzulegen. Den Vertragspartnern des Landesrahmenvertrages (Arbeitgeber, Pflegekassen und kommunale Kostenträger) bietet die Pflegeberufekammer ihre Expertise zur sachgerechten Ausgestaltung der Versorgungsbedingungen in der Pflege an. Wir sind der Ansicht, dass nur mit der Einbeziehung der beruflich Pflegenden und der Vertretung der Pflegebedürftigen eine menschenwürdige und sichere Pflege gestaltet werden kann. Nur sie besitzen das Wissen und die Erfahrung, welche Bedingungen notwendig sind, um eine ungefährdete und pflegefachlich korrekte Versorgung sicher zu stellen.

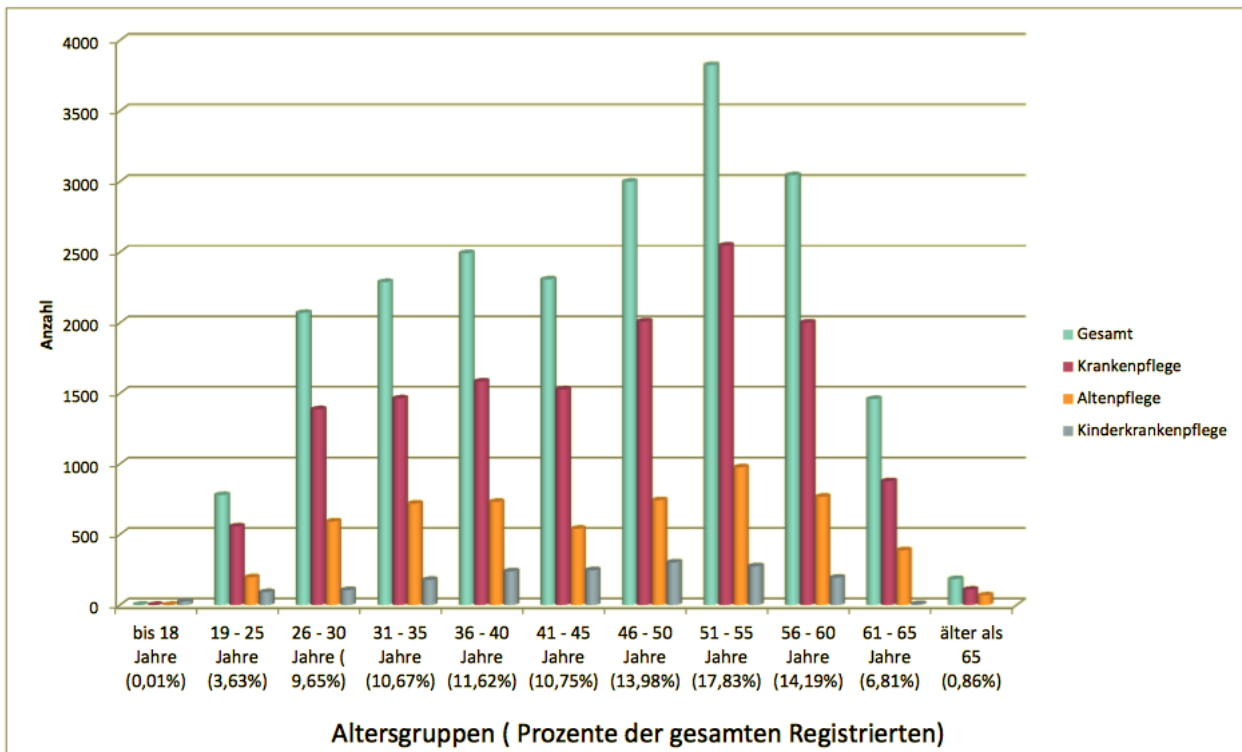
Was uns beruflich Pflegende verbindet – unabhängig von unserer Fachrichtung oder dem Arbeitsbereich – ist, dass wir in einem anspruchsvollen und professionell zu gestaltendem Beruf tätig sind. Die gesamte Bevölkerung, einschließlich der Politiker und der Kostenträger, muss verstehen, dass die Leistung professioneller Pflege nicht darin besteht, das zu tun, wofür Angehörige keine Zeit haben. Wir fördern Gesundheit, beugen Krankheiten vor, erkennen frühzeitig Risiken, können dazu anleiten, Selbständigkeit zurückzugewinnen oder mit gesundheitlichen Einschränkungen selbständig und selbstbestimmt den Alltag zu bewältigen. Wir sorgen dafür, dass medizinische Eingriffe überhaupt möglich sind. Ohne die Begleitung sowie die Vor- und Nachbereitung durch Pflegefachpersonen könnte mit medizinischen Prozeduren weder Patient\*innen fachgerecht geholfen noch ein Cent erwirtschaftet werden. Keine stationäre oder ambulante Pflegeeinrichtung kann ohne uns „am Markt“ sein. Pflegebedürftige würden zu Hause völlig unterversorgt bleiben.

Professionelle Pflege erfordert eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung ausreichend Zeit, Pflegefachlich korrekt handeln zu können. Durch einen Mangel an ausgebildeten von und/oder zu geringer Besetzungen mit Pflegefachpersonen werden Patient\*innen und Bewohner\*innen an Leib und Leben gefährdet! Absenzen der Qualifizierung des Pflegeberufes oder der Personalstellen können daher von uns nicht akzeptiert werden. Pflegende werden über alle Maße überlastet und selbst in ihrer Gesundheit gefährdet. Wir erwarten, dass die Politik, die Einrichtungs- und Kostenträger im Gesundheitswesen ernsthaft zeigen, dass sie diese Tatsachen verstanden haben. Die Toleranzgrenze der beruflich Pflegenden ist bereits überschritten. Diejenigen, die ihrem Beruf treu sind, müssen unverzüglich wahrnehmen können, dass ihre Rolle im Versorgungssystem von allen Beteiligten verstanden und danach gehandelt wird.

Gefordert sind nicht wertschätzende Worte, sondern tiefgreifende und weitreichende Entscheidungen, aus denen die Überzeugung spricht, dass Pflegefachpersonen die tragende Säule unseres Gesundheits- und Pflegesystems darstellen, ihre Leistungen entsprechend zu finanzieren sind und beanspruchungsgerechte Rahmenbedingungen für eine gefähderungssichere Pflege geschaffen werden müssen – in der häuslichen Pflege, in den Pflegeeinrichtungen, in den Krankenhäusern und in der Psychiatrie!

**40% aller derzeit registrierten Mitglieder der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein gehen in den nächsten 10-12 Jahren in den Ruhestand**

Die derzeitige Altersstruktur der registrierten Mitglieder der Pflegeberufekammer, macht für Schleswig-Holstein deutlich, wie hoch der ungefähre Bedarf an qualifizierten Pflegefachpersonen für den Ersatz der in den Ruhestand gehenden Pflegefachpersonen bis 2030 sein wird. Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:



39,69% der 21.441 registrierten Mitglieder sind 51 Jahre und älter (8510 Pflegefachpersonen). Über das 61. Lebensjahr hinaus sind signifikant weniger Pflegefachpersonen beruflich tätig. Es ist also anzunehmen, dass der überwiegende Anteil der über 60jährigen den Beruf vor der Regelaltersrente verlässt und 40% der Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein bereits in den nächsten 10 Jahren ersetzt werden müssen.

In diesem Szenario sind die noch nicht registrierten beruflich Pflegenden sowie der Anteil an Pflegeassistenzberufen (angelernte Pflegehelfer\*innen, Alten- bzw. Krankenpflegehelfer\*innen und Fachkräfte für Pflegeassistenz) in Höhe von ca. 50% der Stellen in der stationären Langzeitpflege nicht berücksichtigt. Auch hier besteht eine erheblicher, noch nicht bezifferbarer Nachwuchsbedarf.

In Verbindung mit einem von der Bertelsmannstiftung erhobenen Pflegepersonalbedarf für die stationäre Pflege aus dem Jahr 2012 (Themenreport „Pflege 2030“) wird für das Jahr 2030 im Bundesdurchschnitt ein Personalmehrbedarf von 430.000 Vollzeitäquivalenten bei gleichzeitigem Anstieg der Pflegebedürftigen um etwa 50 % angegeben. Die Szenarien für Schleswig-Holstein gehen bis zum Jahr 2030 von einem Wachstum der Pflegebedürftigen von 53,8 % und einem Mehrbedarf von ca. 15.000 Stellen aus. Darin ist der Stellenbedarf für die Umsetzung der später entwickelten Pflegestärkungsgesetze und die nach der Entwicklung einer bedarfsgerechten Personalbemessung ab 2020 zusätzlichen Stellen nicht berücksichtigt. Insofern sind dringend aktuelle Daten und Hochrechnungen erforderlich, die aufzeigen, in welchen Regionen Schleswig-

Holsteins für welche Entwicklungen der pflegerischen Versorgungsbedarfe eine gezielte Vorsorge betrieben werden muss.

Entsprechend dieser Prognosen zusätzlicher Personalstellen und den uns zur Verfügung stehenden Geburtsdaten im Zusammenhang der Nachbesetzung der vorhandenen Stellen, ergibt sich also ein Gesamtbild, welches die in den Medien vorherrschenden Szenarien perspektivisch nicht nur untermauert, sondern sogar noch verstärkt. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Versorgungssituation in Schleswig-Holstein qualitativ als auch quantitativ dramatische Entwicklungen nehmen könnte, sofern ungenügende Anstrengungen unternommen werden, die Rahmenbedingungen der beruflichen Pflege umgehend zu verbessern. Das muss der Anspruch aller Beteiligten sein - im Sinne der Pflegenden, aber insbesondere auch im Hinblick auf die uns anvertrauten Pflegbedürftigen, deren gesundheitliche Versorgung sonst ebenso dramatisch gefährdet wäre.

Die Kammerversammlung wird in den nächsten Monaten mit weiteren Informationen aus der Mitgliedschaft der Pflegeberufekammer Antworten auf die Zukunftsfragen des Pflegeberufes geben und gemeinsam die Erwartungen der beruflichen Pflege an die damit im Zusammenhang stehenden Organisationen, Institutionen, politischen Vertretungen, Kosten- und Einrichtungsträgern für eine pflegfachlich angemessene Versorgung der zu pflegenden Menschen in den verschiedenen Pflegebereichen formulieren. Das wird mit einer vollständigen Registrierung aller gesetzlichen Mitglieder der Pflegeberufekammer, der Erhebung ihrer Arbeitsbedingungen und in einer aus der Sicht der zu Pflegenden wahrgenommenen Definition der Ziele und Maßnahmen umsetzbar sein. Die Pflegeberufekammer dient der sicheren Versorgung der zu pflegenden Menschen, in dem sie den Pflegeberuf daraufhin organisiert und qualifiziert. Die Versorgungssicherheit, ist das Ziel und der Maßstab für die dafür benötigten Qualifikationen, die jeweilige Pflegeorganisation und die dazu erforderlichen Personalstellen. Sie gibt den Anlass für alle Maßnahmen, dieses Ziel mit den dafür erforderlichen Mitteln umzusetzen. Dafür setzen wir uns ein und erwarten eine konstruktive Unterstützung aller Beteiligten für unseren Auftrag zum Wohle der Menschen, die eine pflegerische Unterstützung, Begleitung und Behandlung benötigen.

Juli 2018

Im Auftrag der Kammerversammlung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein



Patricia Drube  
Präsidentin



Frank Vilsmeier  
Vizepräsident